

Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen alle Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in Betracht, die zur Sicherung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen und zu einer Verbesserung der Umweltbedingung führen.

Dabei sollen im Sinne der AGENDA 21 (die AGENDA 21 ist das bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro von über 170 Teilnehmerstaaten verabschiedete Umweltaktionsprogramm für das 21. Jahrhundert) vor allem Projekte ausgewählt werden, die **ökologische** Zielsetzungen mit **ökonomischen** und **sozialen** oder auch kulturellen Zielsetzungen verknüpfen.

Ausgeschlossen von der Verleihung des Umweltpreises sind Vorhaben, die nicht freiwillig, sondern in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt wurden.

Teilnahmeberechtigung

Alle Bürger/innen, Vereine und Verbände, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Industrie, Kirche, Kindergärten und sonstige Institutionen sowie die Städte, Märkte und Gemeinden sind aufgerufen, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches an einem Wettbewerb zur Verleihung des Umweltpreises teilzunehmen.

Dabei können jedoch nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Landkreis Passau umgesetzt wurden.

Vorschlagsberechtigung

Die Vorschläge sollten eine Begründung enthalten, weshalb die Verleihung des Umweltpreises angebracht erscheint. Die Maßnahme ist kurz zu beschreiben; anschauliches Bildmaterial ist beizufügen.

Berücksichtigung können nur Anregungen finden, die bis zum genannten Termin beim Landratsamt vorliegen.

Bewertung der eingegangenen Vorschläge

Eine Kommission, bestehend aus dem zuständigen Abteilungsleiter/in und den Sachgebietsleiter/innen der Umweltabteilung des Landratsamtes prüft die Anregungen und trifft eine Vorauswahl.

Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises. Die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für Umwelt, Abfallwirtschaft und Energie in nichtöffentlicher Sitzung.

Die herausragendste Maßnahme unter den eingereichten Vorschlägen erhält den „Umweltpreis des Landkreises Passau“; **der Preis ist mit 2.500 € dotiert.**

Weitere 3 Vorschläge können eine Anerkennung durch eine Urkunde und eine Geldprämie erfahren.

Informationen erhalten Sie bei der unteren Naturschutzbehörde,
Frau Kotz, Tel. 0851/397 313